

NUR SONNTAGSREDEN?

- Der Tiroler Landeshauptmann **Günther Platter** (ÖVP) nahm zu Vergangenheitsbewältigung und politischer Verantwortung wie folgt Stellung:

„Nur wer die Vergangenheit kennt und sich auch mit den dunkelsten Themen unserer Geschichte auseinandersetzt, lernt sie zu verstehen. Die Politik hat Verantwortung für die Zukunft und die Vergangenheit!“

(Quelle: Tiroler Tageszeitung vom 1.8.2017)

- Der Präsident des Nationalrates **Wolfgang Sobotka** (ÖVP) hat in seiner Rede anlässlich der Feier zum 100-jährigen Gründungstag des Österreichischen Nationalrats deutliche Worte gefunden, indem er sinngemäß meinte:

„Es ist Pflicht der politischen Parteien, die eigene Geschichte auf dunkle Flecken hin zu durchleuchten und endlich aufzuarbeiten.“

Die zitierten Stellungnahmen zielen offensichtlich auf die oft fehlende oder mangelhafte Aufarbeitung der NS-Vergangenheit Österreichs ab, doch müssen diese Worte wohl auch für die Forderung nach Aufarbeitung der Tiroler Agrarfrage gelten, zumal die in der Zeit der NS-Verwaltung in Osttirol durchgeführten verfassungswidrigen Übertragungen von Gemeindegut an Agrargemeinschaften Vorbild und Ausgangspunkt für ganz Tirol waren und die Aufrechterhaltung des dadurch geschaffenen rechtlichen und tatsächlichen Zustands dem verfassungsrechtlichen garantierten Schutz des Eigentums und dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgebot widerstreitet.

- Wann stehen die politischen Verantwortlichen der Tiroler Landes-ÖVP auf und bekennen:

„Durch die entschädigungslosen Enteignungen der Gemeinden in Osttirol während der Zeit der NS-Besetzung und insbesondere seit 1946 im gesamten Bundesland Tirol wurde der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung großes Unrecht angetan! Wir werden alles daransetzen, die Rechtmäßigkeit wieder herzustellen.“

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">➤ Frieden (so auch der vielfach beschworene Dorffrieden) entsteht nur, wenn Rechtsfrieden herrscht.➤ Rechtsfrieden kann aber in Bezug auf die Gemeindegutsproblematik nur durch die vorbehaltlose Rückübertragung des Eigentums am Gemeindegut hin zu den Gemeinden eintreten. |
|---|